

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines:

- 1.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen treten mit Wirkung ab des als Stand angegebenen Datums in Kraft und ersetzen unsere bis dahin gültigen Allgemeinen Verkaufsbedingungen.
- 1.2. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Verkaufsbedingungen. Sie gelten in ihrer jeweiligen Fassung auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

## 2. Vertragsgegenstand:

- 2.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Inhalt von Verträgen richtet sich ausdrücklich nur nach dem Inhalt unserer Auftragsbestätigung bzw. des Lieferscheins sowie diesen Verkaufsbedingungen. Bestellungen und mündliche Nebenabreden sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie schriftlich bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen.
- 2.2. Es gilt grundsätzlich nur die jeweils aktuelle Sortiments- und Leistungsübersicht.
- 2.3. Die in unseren Sortimentslisten und sonstigen Werbematerialien gemachten Angaben dienen nur der Produkt- und Unternehmensbeschreibung und werden nur dann Vertragsgegenstand, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wird.

## 3. Preise:

- 3.1. Unsere Listenpreise sind freibleibend und gelten ausschließlich für den Inlandsbedarf.
- 3.2. Es werden stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise fakturiert. Maßgebend ist ausschließlich der in der Lauer-Taxe der IFA GmbH angegebene Preis.

## 4. Lieferung:

- 4.1. Bei Aufträgen ab einem Bestellwert von EUR 50,- netto, also nach Abzug der Umsatzsteuer und etwaiger Preisnachlässe, liefern wir innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Verpackung frei Haus unter Ausnutzung des günstigsten Versandweges nach unserer Wahl. Bei Sonderwünschen werden die Mehrkosten berechnet.
- 4.2. Bei Aufträgen unter einem Bestellwert von EUR 50,- netto werden EUR 2,50 Kostenanteil berechnet.
- 4.3. Die Lieferung gilt als erfüllt, sobald die Ware ordnungsgemäß der Post, Bahn, Paketdienst oder einem Spediteur übergeben worden ist. Mit dieser Übergabe geht die Gefahr auf den Käufer über.
- 4.4. Bestellungen werden im Allgemeinen unverzüglich ausgeführt. Sofern im Einzelfall keine unverzügliche Lieferung der Gesamtbestellung möglich ist, behalten wir uns Teillieferungen vor. Wir tragen dann die durch die Teillieferungen entstandenen zusätzlichen Versandkosten.
- 4.5. Wir werden von der Lieferpflicht frei, wenn unser Lieferant nicht oder nicht rechtzeitig liefert. Die Verpflichtung, uns bei Fremdlieferanten einzudecken, besteht nicht.
- 4.6. Fälle höherer Gewalt – als solche gelten Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten sich daraus ergebende Verzögerungen den Zeitraum von 6 Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen ruht unsere Lieferpflicht.
- 4.7. Eine feste Lieferzeit ist nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurde. Die Regelungen unter Ziffer 4.5. und 4.6. bleiben hierdurch unberührt.

## 5. Zahlung:

- 5.1. Die Einzel- oder Monatssammelrechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig und zahlbar.
- 5.2. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe der banküblichen Sollzinsen, mindestens jedoch 8 % über dem Basiszinssatz sowie EUR 2,50 Mahnkostenanteil berechnet.
- 5.3. Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn wir über den Betrag verfügen können. Zahlungen werden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet.
- 5.4. Eine Lieferung gegen Nachnahme oder Vorauszahlung behalten wir uns im Einzelfall vor.
- 5.5. Wir nutzen das SEPA-Lastschriftverfahren zum Einzug von Forderungen. Soweit der Käufer uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat oder sofern wir eine bereits erteilte Einzugsermächtigung im Rahmen des SEPA Lastschriftverfahrens weiter verwenden, werden wir den Käufer mindestens 3 Werktage vor Abbuchung des jeweiligen Rechnungsbetrags über die Abbuchung informieren.
- 5.6. Die Hereingabe von Wechseln bedarf unserer Zustimmung; deren Spesen und Kosten sowie die Gefahr für rechtzeitige Vorlegung und Protesterhebung gehen zu Lasten des Käufers.
- 5.7. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.

## 6. Eigentumsvorbehalt:

- 6.1. Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren unser Eigentum. Der Käufer ist befugt, über die gekaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils zur Sicherung an uns ab.

- 6.2. Der Käufer ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Käufer auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteiles solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen unsererseits gegen den Käufer bestehen. Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.
- 6.3. Die Ausübung des Eigentumsvorbehaltes bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag. Die Waren und die an ihre Stelle tretenden Forderungen dürfen vor vollständiger Bezahlung unserer Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
- 7. Wiederverkauf:**
- 7.1. Unsere Waren dürfen nur in der unveränderten Originalpackung und nicht in Teilmengen angeboten, verkauft oder abgegeben werden.
- 7.2. Hiervon unberührt bleiben die Möglichkeiten nach § 31 Apothekenbetriebsordnung.
- 7.3. Der unmittelbare oder mittelbare Weiterverkauf an den Großhandel oder ins Ausland einschließlich der Freihafengebiete wird, soweit gesetzlich zulässig, untersagt. Im Falle eines Verstoßes ist der Käufer zur Rückzahlung aller Preisnachlässe verpflichtet, die ihm während der dem Verstoß vorausgegangenen 12 Monate gewährt wurden. Des Weiteren wird eine Vertragsstrafe in Höhe des Apothekenverkaufspreises der weiterverkauften Ware fällig.
- 8. Gewährleistung und Haftung:**
- 8.1. Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich bei Eingang zu untersuchen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt der Ware – bei verborgenen Mängeln nach ihrer Entdeckung – schriftlich unter Beifügung von Belegen erhoben werden.
- 8.2. Unsere Gewährleistungspflicht beschränkt sich auf Rücknahme gegen Lieferung mangelfreier Ware. Falls nicht innerhalb von drei Wochen nach dem Verlangen des Käufers auf Ersatzlieferung fehlerfreie Ware durch uns als Ersatz geliefert wird, wird dem Käufer der von ihm für die Ware gezahlte Betrag erstattet.
- 8.3. Weitergehende Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Wir übernehmen insbesondere keine Gewähr für Schäden an der Ware, die durch unsachgemäße Anwendung, Transport oder Lagerung verursacht wurden, sofern diese Schäden nicht auf unser schuldhaftes Verhalten zurückzuführen sind.
- 8.4. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.
- 9. Retouren:**
- Rücknahme oder Umtausch ordnungsgemäß gelieferter Ware erfolgt nur gemäß der jeweils aktuellen Version unserer gesonderten Retourenregelung.
- 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand:**
- 10.1. Erfüllungsort für Warenlieferungen, Zahlungen und sonstige Vertragsleistungen ist Merzig.
- 10.2. Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist je nach der Höhe des Streitwertes das Amtsgericht Merzig oder das Landgericht Saarbrücken.
- 11. Datenspeicherung und Bonitätsauskunft:**
- 11.1. Kundendaten werden, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, elektronisch gespeichert und verarbeitet.
- 11.2. Soweit wir in Vorleistung treten und es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist, erheben, nutzen und verarbeiten wir personenbezogene Daten des Käufers zum Zwecke der Prüfung der Bonität und Einschätzung dessen künftigen Zahlungsverhaltens. Hierzu übermitteln wir die zu einer Bonitätsprüfung benötigten personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Firma) an Wirtschaftsauskunfteien. Die erhaltenen Informationen über die statistische Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls verwenden wir zu einer abgewogenen Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dabei berücksichtigen wir die schutzwürdigen Belange des Käufers gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Auf Anfrage des Käufers benennen wir Name und Anschrift der verwendeten Auskunfteien, damit der Käufer die dort über ihn gespeicherten Daten abfragen kann.
- 11.3. Verantwortliche Stelle ist die kohlfarma GmbH, Im Holzhau 8, 66663 Merzig.
- 12. Schlussbestimmungen:**
- 12.1. Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers sind nur wirksam, wenn dies schriftlich vereinbart wurde. Im Übrigen ist ihre Geltung ausgeschlossen, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.
- 12.2. Ist eine vertragliche Vereinbarung dieser Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.